

Inhaltsangabe:

Hilfe zum Lesen der Haftpflichttarife bei grünem Kennzeichen	Seite 1
Hilfe zum Lesen der Haftpflichttarife bei schwarzem Kennzeichen	Seite 2
Haftpflichttarife	Seite 3
Haftpflichtversicherung	Seite 4
Kaskoversicherung	Seite 4
Ausfüllhilfe für das Angebotsformular	Seite 5
Angebotsformular	Seite 6
Anforderung einer elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB)	Seite 7
Vertragsgrundlagen Kfz-Versicherung	Seite 8
Tarifbeispiele Privathaftpflichtversicherung	Seite 9 - 10
Angebotsanfrage und Vertragsgrundlagen Haftpflicht	Seite 11 - 12

1. Hilfe zum Lesen der Haftpflichttarife bei grünem Kennzeichen

Die Höhe des Jahresbeitrages richtet sich nach der kW und PS Stärke, nach dem Einsatz (überbetrieblicher Maschineneinsatz, Nachbarschaftshilfe), ob Sie alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge ihres Betriebes bei der GHV DARMSTADT versichern und ob sie noch eine Betriebshaftpflicht abschließen.

Als Beispiel wird eine Zugmaschine mit 33 KW oder 45 PS mit 250 € Selbstbeteiligung im Schadensfall genommen.

Sie kostet 80,33 € Jahresbeitrag, wenn sie keinen überbetrieblichen Maschineneinsatz (Nachbarschaftshilfe) und nicht alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge bei der GHV DARMSTADT versichert haben.

Sie kostet 72,29 € Jahresbeitrag (Tarifklasse 1), wenn sie keinen überbetrieblichen Maschineneinsatz (Nachbarschaftshilfe) und binnen Jahresfrist alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge bei der GHV DARMSTADT versichern.

Sie kostet 64,26 € Jahresbeitrag (Tarifklasse 2), wenn sie keinen überbetrieblichen Maschineneinsatz (Nachbarschaftshilfe) haben, binnen Jahresfrist alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge bei der GHV DARMSTADT versichern und binnen Jahresfrist eine Betriebshaftpflicht bei der GHV DARMSTADT abschließen.

Sie kostet 94,37 € Jahresbeitrag, wenn sie überbetrieblichen Maschineneinsatz (Nachbarschaftshilfe) einschließen und nicht alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge bei der GHV DARMSTADT versichert haben.

Sie kostet 84,93 € Jahresbeitrag (Tarifklasse 1), wenn sie überbetrieblichen Maschineneinsatz (Nachbarschaftshilfe) einschließen und binnen Jahresfrist alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge bei der GHV DARMSTADT versichern.

Sie kostet 75,49 € Jahresbeitrag (Tarifklasse 2), wenn sie überbetrieblichen Maschineneinsatz (Nachbarschaftshilfe) einschließen und binnen Jahresfrist alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge bei der GHV DARMSTADT versichern, und binnen Jahresfrist eine Betriebshaftpflicht bei der GHV DARMSTADT abschließen.

- weitere 20 % Nachlass bei Nachweis eines Fahrsicherheitstrainings für Schlepper für die Dauer von fünf Jahren (dies entspricht einem Jahresbeitrag) bzw. für bis zu drei Schlepper. Die Tarife sind nicht in der Tabelle.

Der Jahresbeitrag für zulassungspflichtige Anhänger ist in der untersten Zeile. Sie werden nicht als Einzelsiko angenommen, sondern nur in Verbindung mit der Zugmaschine oder einer Betriebshaftpflicht Landwirtschaft oder mit der Pferdhaftpflicht bei einem Pferdeanhänger.

Für andere selbstfahrende Arbeitsmaschinen (Baggerlader, Radlader, Schaufellader, MB-Truck, Holzrückemaschinen, Holzernemaschinen, Waldradschlepper, Zugmaschinen geräteträger, Kompostumsetzer, Trommelsiebmaschinen, Recyclingmaschinen, Steinbrecher, Mähdrescher) ist immer der Vollschutztarif der linken Spalte zu entrichten. Die Arbeitsmaschine mit 33 KW oder 45 PS mit 250 € Selbstbeteiligung im Schadensfall kostet 94,37 € Jahresbeitrag.

2. Hilfe zum Lesen der Haftpflichttarife bei schwarzem Kennzeichen

Die Höhe des Jahresbeitrages richtet sich nach der kW und PS Stärke. Als Beispiel wird eine Zugmaschine mit 33 PS oder 45 KW mit 250 € Selbstbeteiligung im Schadensfall genommen.

Es gelten die Vollschutztarife, wenn nicht alle Fahrzeuge bei der GHV DARMSTADT versichert sind.

Sie kostet 94,37 € Jahresbeitrag. Zusätzlich muss binnen Jahresfrist eine Privathaftpflichtversicherung oder eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Tarifbeispiele für die Privathaftpflichtversicherung finden sie auf den letzten Seiten. Tarifbeispiele für die Betriebshaftpflicht Landwirtschaft finden sie auf meiner Internetseite.

Der Jahresbeitrag für zulassungspflichtige Anhänger ist in der untersten Zeile. Sie werden nicht als Einzelsiko angenommen, sondern nur in Verbindung mit der Zugmaschine, Es bedarf es Vermerkes im Antrag nur für land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

weitere 20 % Nachlass bei Nachweis eines Fahrsicherheitstrainings für Schlepper für die Dauer von fünf Jahren (dies entspricht einem Jahresbeitrag) bzw. für bis zu drei Schlepper. Die Tarife sind nicht in der Tabelle.

4. Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme 50.000.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, bei Personenschäden jedoch maximal 8.000.000 EUR je geschädigte Person.

Basisschutz

Versicherungsschutz im eigenen Betrieb, mitversichert sind

- Einsätze während Brauchtumsveranstaltungen (Kirchweih, Fastnacht usw.)
- Umweltschäden (z. B. Spritzschäden durch Verwehen von Spritzmittel auf Nachbargrundstücke).

Vollschutz

Über den Basisschutz hinaus ist überbetrieblicher Maschineneinsatz mitversichert (Lohnarbeit, Nachbarschaftshilfe).

Rabatte für schadensfreie Jahre werden in der Haftpflichtversicherung nicht gewährt. Sie können aber erworben und mitgenommen werden.

5.Kaskoversicherung

Die Höhe des Jahresbeitrages richtet sich nach der kW und PS Stärke. Es gibt folgende Varianten: Selbstbeteiligung Vollkasko ohne / mit 150, 300, 500, 1000 oder 2500 € ; Teilkasko ohne / mit 150 €

Voraussetzung für den Abschluss einer Kaskoversicherung ist, das je nach Fahrzeug auch die Kfz-Haftpflicht oder Allgemeine Haftpflicht bei der GHV versichert wird oder ist.

Teilkasko

Versicherungsumfang

- Brand und Explosion, Entwendung, Sturm, Hagel, Blitzschlag Überschwemmung
- Schäden an der Verkabelung und den dazugehörigen angrenzenden Aggregaten durch Kurzschluß bis zu einem Wert von 1.500 €

- Glasbruch

- Zusammenstoß des in Fahrt befindlichen Fahrzeugs mit Tieren

Selbstbeteiligung (Varianten): ohne / mit 150 €

Vollkasko

- über die Teilkasko hinaus sind Schäden an der Karosserie durch selbstverschuldete Unfälle, bei Fahrerflucht des

Schädigers oder durch Vandalismus mitversichert

- Selbstbeteiligung (Varianten): Vollkasko ohne / mit 150, 300, 500, 1000 oder 2500 € ; Teilkasko ohne / mit 150 €

- schadenverlaufsabhängige Beitragsklassen von 55% bis 100%

Gegen Zuschlag versicherbare Fahrzeug- und Zubehörteile

- Kippvorrichtung

- Sonderaufbauten (z.B. Güllefass)

- Sonderausstattung (Fahrzeug- und Zubehörteile)

- Aufbauten von Spezialanhängern (z. B. Ladewagen, Miststreuer, Güllewagen)

Rabatte für schadensfreie Jahre werden in der Vollkaskoversicherung gewährt.

Ich kann ihnen auch Kaskoversicherungen für Baggerlader, Holzurückemaschinen, Kompostumsetzer, Radlader, Holzerntemaschinen, Trommelsiebmaschinen, Schaufellader, Waldradschlepper, Recyclingmaschinen, MB-Truck, Zugmaschinengeräteträger, Steinbrecher, Gabelstapler, über 6 km/h (Einsatz im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb), Erntemaschinen (alle), Heuwender, Pressen (aller Art), Futtermischwagen, Ladewagen, Rodemaschinen, Häcksler (alle Arten), Mähdrescher, Melkwagen oder Milchsammelwagen anbieten.

Falls sie Fragen haben, nehmen Sie Kontakt zu mir auf und füllen Sie nicht die Angebotsanfrage für eine Preisauskunft aus.

Tel.: 0511 9792672

Fax: 0511 54543499

info@haftpflichtversicherung-mueller.de

6. Ausfüllhilfe für das Angebotsformular

Versicherungsverträge bedürfen in Deutschland der Schriftform.

Fahrzeugdaten

Falls Sie das Kennzeichen nicht kennen, lassen sie das Feld in der Angebotsanfrage leer und teilen es der GHV DARMSTADT nach der Zulassung mit. Falls sie die Schlüsselnummer nicht finden, können sie auch den Fahrzeugschein einscannen und mitschicken.

Verwendungszweck

Machen Sie ein Kreuz bei grünem oder schwarzen Kennzeichen.

Vorversicherung

Dort müssen sie nur einen Eintrag bei einem Versichererwechsel machen. Die Versicherung des Vorbesitzers brauchen Sie nicht eintragen.

Gewünschter Versicherung

Machen sie ein Kreuz bei der Versicherungssumme. Sie können bei Tarifklasse 1 ein Kreuz machen, wenn sie binnen eines Jahres alle land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge bei der GHV Darmstadt versichern (grünes Kennzeichen erforderlich). Wenn ihr Schlepper also ihr einziges land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeug ist, gilt diese Tarifklasse 1. Sie können bei Tarifklasse 2 ein Kreuz machen, wenn zusätzlich eine landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Betriebshaftpflicht bei der GHV DARMSTADT abgeschlossen ist (grünes Kennzeichen erforderlich). Wenn gewünscht können Sie noch ein Kreuz bei der Selbstbeteiligung (250 € oder 500€) machen. Sonst machen Sie kein Kreuz.

Fügen Sie bei einem Versichererwechsel eine Kündigungsbestätigung des Vorversicherers bei oder reichen Sie zeitnah nach.

Senden sie die Angebotsanfrage mit meiner Agenturnummer 2302 nun zu mir oder nach Darmstadt. Sie bekommen dann alle Vertragsbedingungen mitgeteilt. Nach Erhalt haben Sie zwei Wochen Zeit ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Falls sie kein Fax haben, können sie die Angebotsanfrage auch einscannen und als Bildanlage in einer E-Mail verschicken.



Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt
 Anstalt des öffentlichen Rechts
 Bartningstraße 57 64289 Darmstadt
 Postfach 100914 64209 Darmstadt
 Fax: 06151 702-1558



Kfz-Versicherung

Angebotsanfrage Neuantrag Ersatzantrag/Fahrzeugwechsel Zusatzantrag
Bitte in Druckschrift, Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Nur in angekreuzte Risiken gelten als versichert.

VS-Nr.: _____
 BL-Nr.: _____
 Agt. Nr.: **2302**

Zweck

Versicherungsnehmer Herr(en) Frau(en) Firma

Zuname _____ **Geburtsdatum:** _____

Vorname _____ **Fam.-Stand:** _____

Straße, Haus-Nr. _____ **Nationalität:** _____

PLZ (Wohnort/Postfach) _____ **Beruf:** _____

Kommunikation Telefon^{*)}: privat: _____ / _____ geschäftlich: _____ / _____ Fax^{*)}: _____ / _____
) Angabe ist freiwillig Mobil^{)}: _____ / _____ E-Mail^{*)}: _____ Sonstige^{*)}: _____

Einzugsermächtigung Einzugsermächtigung gilt nicht.
 Es wird widerruflich ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos einzuziehen. Dies gilt auch für Ersatzverträge.

Konto-Nr.: _____ IBAN: _____
 Bankleitzahl: _____ BIC: _____
 Kreditinstitut: _____ Kontoinhaber: _____
(falls nicht Versicherungsnehmer) (Unterschrift des Kontoinhabers)

Vertragsbeginn Versicherungsbeginn: _____

Vertragsdauer Versicherungsdauer 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre

Zahlungsweise Zahlungsweise/Zuschläge jährlich (kein Zuschlag) 1/2 jährlich (3% Zuschlag) 1/4 jährlich (5% Zuschlag)

Fälligkeit Fälligkeit jeweils 01.01. Versicherungsablauf: Saisonkennzeichen gem. H.2 AKB Zeitraum: von _____ bis _____
 31.12. _____ 24.00 Uhr (jeweils volle Monate angeben)

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er mindestens auf 1 Jahr abgeschlossen ist und die Kündigung der anderen Partei nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich zugegangen ist.

Fahrzeugdaten

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart	Hersteller des Fahrzeugs	Schlüssel-Nr.	Typ/Ausführung	Schlüssel-Nr.
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Fahrzeug-Ident.-Nr. (Fahrgestell-Nr.) _____ kW _____ PS _____ Nutzlast t _____ Höchstgeschw. _____ Erstzul. (Monat/Jahr) _____ Sonderausstattung, ggf. welche? _____

Verwendungszweck

ausschließlich im eigenen land-/forstwirtschaftl. Betrieb (Basisschutz)
 im eigenen land-/forstw. Betrieb und in Nachbarschaftshilfe/Lohnarbeit (Vollschutz)
 zu sonstigen Zwecken (welche?) _____
 mit grünem mit schwarzem Kennzeichen – Größe der Betriebsfläche: _____ ha

Wenn das Fahrzeug zu einem anderen als dem angegebenen Zweck (auch gelegentlich) verwendet wird, kann dies zur Leistungsfreiheit oder -kürzung des Versicherers führen (D AKB).

Vorversicherung Besteht oder bestand eine Vorversicherung? nein ja, für: Antragsteller für: _____
 Versicherer (Name/Anschrift) _____ Versicherungsnummer _____
 und zwar für ein verkauftes Fahrzeug obiges Fahrzeug
 Vertrag wurde gekündigt vom: Versicherungsnehmer Versicherer Grund der Kündigung: _____
 Wenn Vorversicherung bei GHV DARMSTADT (Versicherungsnummer: _____):
 Fahrzeug ist: außer Betrieb gesetzt (Bescheinigung liegt bei wird nachgereicht)
 verkauft an: _____
 Sind in den letzten 3 Jahren Vorschäden eingetreten? nein ja, welche (Anzahl/Art/Höhe) _____

Vorschäden

Gewünschte Versicherung

I. Kfz-Haftpflichtversicherung Versicherungssummen 50.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, höchstens 8.000.000 € je geschädigte Person
 Tarifklasse 1 **) Tarifklasse 2 **) mit _____ € Selbstbeteiligung
 (***) siehe Rückseite, Ziffer 7) **Jahresbeitrag in € einschl. Vers.-Steuer** _____

II. Kaskoversicherung Teilkaskoversicherung mit 150 € Selbstbeteiligung ohne Selbstbeteiligung
 Vollkaskoversicherung mit _____ € Selbstbeteiligung ohne Selbstbeteiligung
 mit Ausschluss der Selbstbeteiligung von 150 € bei Schäden in der Teilkaskoversicherung

Gesamtneuwert des Fahrzeugs: _____ € Zuschlag: _____ %

zuschlagpflichtige Teile zuschlagpflichtige Teile lt. AKB nein ja, welche: _____
 Sonderaufbau (Bsp. Güllfass) Sonderausstattung Kippvorrichtung Art: _____
 Spezialanhänger (Bsp. Ladewagen, Miststreuer)

Gesamtwert der zuschlagpflichtigen Teile: _____ € Zuschlag: _____ %

Leasingfahrzeug Leasingfahrzeug: nein ja, Leasinggeber: _____

Besondere Vereinbarungen: Ich bin darüber aufgeklärt worden, das ich bei Abschluß einer KFZ-Versicherung mit schwarzem Kennzeichen binnen eines Jahres eine Privathaftpflichtv. oder eine Betriebshaftpflichtv. bei der GHV DARMSTADT abschließen muss, die weitere Kosten verursacht. _____

Vorläufiger Versicherungsschutz Vorläufiger Versicherungsschutz besteht in der Haftpflichtversicherung nach Aushändigung der Versicherungsbestätigung gemäß § 23 FZV.
 Versicherungsbestätigung übermittelt/ausgehändigt: Nein Ja, am _____ Karte Nr. _____

Bevor Sie unterschreiben:
 Lesen Sie bitte die umseitigen Schlusserklärungen und wichtigen Hinweise. Sie machen diese mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Vertrages.
 Sofern es sich um einen Antrag handelt, bestätige ich, dass ich die gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VVG notwendigen Informationen erhalten habe.
 Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Ort _____, den _____ Datum _____ eigenhändige Unterschrift des Versicherungsnehmers _____

Anforderung einer elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB) bei der GHV Darmstadt

Agentur 2302

Datum:

Gibt es einen Versicherungsnehmer abweichenden Halter?

Ja nein

Falls ja bitte hier aufführen:

Vorname -----
Name -----
Straße -----
Hausnummer -----
Postleitzahl -----
Wohnort -----

Fahrzeugart:

Bitte ankreuzen

- Zugmaschine
- Anhänger
- Selbstfahrende Arbeitsmaschine
- Sonstiges Kfz

Die Zusendung der eVB wird gewünscht

Bitte ankreuzen und eintragen

- per Fax: -----
- per Email: -----
- per Post -----

Kennzeichenart:

Bitte ankreuzen

- Kurzfristig
- Saison
- Normal

Wenn Sie die Versicherungsnummer benutzen, beginnt der Versicherungsschutz. Ein kostenloser Widerspruch ist dann nicht mehr möglich. Es ist dann eine Geschäftsgebühr gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die KFZ-Versicherung zu entrichten.

Vertragsgrundlagen, Schlusserklärungen, wichtige Hinweise und Erläuterungen

1. Vertragsgrundlagen / Versicherungsbedingungen / Angebotsanfrage

Es gelten – außer den gesetzlichen Bestimmungen – die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) und die Satzung der GHV DARMSTADT.

Auch bei der Angebotsanfrage wird der Interessent vereinfachungshalber als Versicherungsnehmer, soweit sinngemäß zutreffend, bezeichnet. Ist kein Zweck angekreuzt, wird dieses Formular als Angebotsanfrage behandelt.

2. Aushändigung der Bedingungen

Ihnen werden rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen in Textform mitgeteilt.

3. Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt wurden.

4. Versicherungssteuer

Die Gesamtbeiträge enthalten die derzeit gültige gesetzliche Versicherungssteuer.

5. Wichtige Hinweise und Erläuterungen

1. Bitte zahlen Sie Ihren Beitrag stets pünktlich.
2. Zeigen Sie schriftlich und unter Angabe der Nummer des Versicherungsscheins unverzüglich an,
 - a) wenn Sie umziehen und zwar möglichst vor Umzugsbeginn,
 - b) wenn eine Gefahrenerhöhung eintritt,
 - c) wenn ein Schaden eintritt.
3. Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens.

Werden diese Verhaltensregeln nicht beachtet, besteht die Gefahr, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlieren.

6. Begriffsbestimmung für Art und Verwendung von Fahrzeugen

1) Landwirtschaftliche Zugmaschinen oder Anhänger sind Zugmaschinen und Raupenschlepper oder Anhänger, die wegen ihrer Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft gegebenenfalls von der Kraftfahrzeugsteuer freigestellt sind und ein amtliches grünes Kennzeichen führen oder von der Zulassungspflicht freigestellt sind.

2) Melkwagen und Milchsammel-Tankwagen sind Fahrzeuge mit Vorrichtungen zur mechanischen Milchentnahme, die dem Transport der Milch von Weiden und Gehöften zu den Molkereien der Einzugsgebiete dienen.

3) Sonstige landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge sind Fahrzeuge, die als Sonderfahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft zugelassen werden und gegebenenfalls ein amtliches grünes Kennzeichen führen.

4) Milchtankwagen sind Fahrzeuge, die dem Transport der Milch zwischen Molkereien oder von Molkereien zum Verteiler oder Verbraucher dienen. Sie gelten nicht als landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge, sondern als Güterfahrzeuge.

5) Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Leistung von Arbeit – nicht zu Beförderung von Personen oder Gütern – bestimmt und geeignet sind und die zu einer vom Bundesministerium für Verkehr bestimmten Art solcher Fahrzeuge gehören (Selbstlader, Bagger, Greifer, Kran-Lkw sowie Räum- und Bergungsfahrzeuge, auch wenn sie zu Abschleppzwecken mitverwendet werden).

7. Tarifklassen zur Kfz-Haftpflichtversicherung

Tarifklasse 1: **alle** land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge bei GHV DARMSTADT versichert.

Tarifklasse 2: **alle** land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge **und** land- und forstwirtschaftliche Betriebshaftplicht bei GHV DARMSTADT versichert.

In den beiden Tarifklassen wird ein abgestufter Rabatt auf den Standardtarif gewährt. Die Rabattierung gilt nur, solange die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Bei Wegfall der Voraussetzungen ist dies der GHV DARMSTADT unverzüglich anzuzeigen. Sind unzutreffende Angaben zu Merkmalen zur Beitragsberechnung gemacht worden oder wurden Änderungen nicht angezeigt, gilt rückwirkend ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres der Beitrag, der den tatsächlichen Merkmalen zur Beitragsberechnung entspricht. Wurden vorsätzlich unzutreffende Angaben gemacht oder Änderungen vorsätzlich nicht angezeigt und ist deshalb ein zu niedriger Beitrag berechnet worden, ist zusätzlich zur Beitragserhöhung eine Vertragsstrafe in Höhe des Jahresbeitrags des Standardbeitrags zu zahlen.

8. Tarifänderung in der Kfz-Haftpflichtversicherung

Auf die Möglichkeit einer Tarifänderung (ggf. Erhöhung) gemäß J.1 AKB wird hingewiesen. Wird der Beitrag erhöht, haben Sie gemäß J.2 AKB die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Beitragserhöhung zu kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beitragserhöhung wirksam geworden wäre.

9. Vorläufiger Versicherungsschutz

Sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über. Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den im Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt haben. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz; dies gilt nur, wenn Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben. Sie und wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz, endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns. Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.

Blieben wir in der Kfz-Haftpflichtversicherung aufgrund § 117 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz gegenüber einem Dritten trotz Beendigung des Versicherungsvertrages zur Leistung verpflichtet, haben wir Anspruch auf den Beitrag für die Zeit dieser Verpflichtung. Unsere Rechte nach § 116 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz bleiben unberührt.

10. Kaskoversicherung

In der Kaskoversicherung gelten die im Tarif genannten Beiträge für Fahrzeuge normaler Bauart und Ausstattung. Zum Tarifbeitrag werden u. a. Zuschläge erhoben für zuschlagpflichtige Fahrzeugteile im Sinne der AKB, für Fahrzeuge mit überdurchschnittlichem Wert, mit Spezialkarosserie, mit ungewöhnlicher Sonderausstat-

ung, für alle Spezialfahrzeuge (insbesondere Tank- und Thermoswagen) und für alle Güterfahrzeuge mit Kippvorrichtung (auch Sattelaufleger).

11. Sicherungsschein / Fahrzeugleasing

Soll ein Sicherungsschein ausgestellt werden, so erklären Sie sich damit einverstanden, dass für die umseitig beantragte Kaskoversicherung bis zum Fortfall des Sicherungsrechts die besonders ausgehändigten Bestimmungen gelten.

Beim Fahrzeug-Leasing erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Kaskoversicherung nach Maßgabe des Sicherungsscheins für Leasingfahrzeuge für den Leasinggeber genommen wird.

12. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

GHV DARMSTADT, Postfach 10 09 14, 64209 Darmstadt bzw.

GHV DARMSTADT, Bartningstr. 57, 64289 Darmstadt.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 06151 702-1558.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der anhand folgender Formel errechnet werden kann: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand x 1/360 des mitgeteilten Jahresbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

13. Datenschutz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Angebotsanfrage oder dem Antrag oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen, Anfrage bzw. Übermittlung von Versichererwechseln) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer, an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe seiner Daten an andere Versicherer und an Assistance-Dienstleistungsunternehmen, die mit Schadensserviceleistungen beauftragt sind, übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sowie die Daten aus dem Beraternotprotokoll in Datensammlungen führt und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

14. Schlusserklärung

Ich habe die Fragen vollständig gelesen und wahrheitsgetreu beantwortet. Mir ist bekannt, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen können.

15. Versicherungsombudsmann

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sie können deshalb innerhalb von acht Wochen nach Erhalt unserer Nachricht das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 01804 224424 (0,20 EUR je Anruf aus dem Festnetz; Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen), Telefax: 01804 224225
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

16. Zuständige Aufsichtsbehörde

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Referat III 4

Postfach 31 29
65021 Wiesbaden

Verwaltungsrat
Harald Schaum (V)

Vorstand
Wilhelm Kins (V), Michael Engels

Hausanschrift
Bartningstr. 57
64289 Darmstadt

Postanschrift
Postfach 10 09 14
64209 Darmstadt

Service-Telefon
06151 702-1730

Telefax
06151 702-1558

E-Mail
info@ghv-darmstadt.de

Internet
www.ghv-darmstadt.de

Stand: 1. Januar 2010

PRODUKTBESCHREIBUNG DER PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

INHALTSANGABE

Produktbeschreibung Standard	Seite 1
Produktbeschreibung Vollschutz	Seite 2
Angebotsanfrage mit Widerrufsmöglichkeit	Seite 3, 4

STANDARD

Diese Produktbeschreibung stellt nur auszugsweise den gebotenen Versicherungsumfang dar. Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung (BHB).

Versicherungssummen

Personenschäden und Sachschäden pauschal	3.000.000 €
Vermögensschäden	200.000 €
Jahresbeitrag Familie	51,29 €
Jahresbeitrag Single/alleinlebend	46,16 €
Jahresbeitrag Senioren	46,46 €
andere mögliche Versicherungssummen	
Personenschäden und Sachschäden pauschal	5.000.000 €
Vermögensschäden	200.000 €
Personenschäden und Sachschäden pauschal	6.000.000 €
Vermögensschäden	200.000 €
Personenschäden und Sachschäden pauschal	10.000.000 €
Vermögensschäden	200.000 €

Versicherte Personen

- Versicherungsnehmer
- sämtliche mit dem Versicherungsnehmer in Haushaltsgemeinschaft lebende Angehörige, auch Stief- Adoptiv- und Pflegekinder (unabhängig von Alter, Familien- und Berufsstand), sowie seine unverheirateten Kinder außerhalb der Haushaltsgemeinschaft, volljährige Kinder jedoch nur, wenn sie sich in einer Schul- oder anschließenden Berufsausbildung befinden (berufliche Erstausbildung - Lehre und/oder Studium-, nicht Referendarzeit, Fortbildungsmaßnahmen und dgl.). Bei Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes (einschließlich des freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes) vor, während oder im Anschluß an die Berufsausbildung bleibt der Versicherungsschutz bestehen
- Partner und dessen Kinder einer nichtehelichen Gemeinschaft (auch schwul oder lesbische Lebensgemeinschaft), jedoch mit Namensnennung; Ansprüche der Partner untereinander sind ausgeschlossen
- Single-PHV (alleinstehend/ alleinlebend)

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht als/aus

- Besitzer eines Einfamilienhauses/Wochenendhauses (Europa) oder Eigentumswohnung, wenn Nutzung ausschließlich durch VN (einschl. Garagen, Gärten und Schrebergärten) Eigentümer einer oder mehrerer in Europa gelegenen Wohnungen (einschl. Ferienwohnung)
- Bauherrenhaftpflicht bis Bausumme 500.000 €
- dem Gewässerschadenrisiko (Restrisiko), nicht jedoch Anlagenrisiko

- Mietsachschäden bis 300.000 €; mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung oder Vernichtung der Einrichtung von vorübergehend gemieteten Hotelzimmern, Ferienwohnungen und ähnlichen Unterkünften, Vers.-Summe 5.000 € je Schadenereignis max. 10.000 € im Jahr
- der Benutzung von Rasenmähern, Schneeräumern und motorbetriebenen Kinderfahrzeugen bis 6 km/h, Modellfahrzeugen und -booten bis 15 km/h
- Luftfahrzeuge, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen
- Radfahrer
- der Ausübung von Sport, ausgenommen jagdlicher Betätigung
- dem erlaubten Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schußwaffen
- Reiter bei Nutzung fremder Pferde zu privaten Zwecken
- als Halter oder Hüter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren und Bienen
- Wassersportfahrzeugen, auch Surfbrettern, ausgenommen eigene Segelboote und eigene oder fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren - auch Hilfs- oder Außenbordmotoren - oder Treibsätzen
- Auslandsschäden; mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem Besitz eines in Europa gelegenen Einfamilien- und Wochenendhauses (zeitlich unbegrenzt) sowie die Anmietung von im außereuropäischen Ausland gelegenen Wohnungen und Häusern bis zu einem Jahr.
- Schlüsselverlustrisiko (Versicherungssumme 18.000 €; Selbstbeteiligung 10%, min. 100 €, max. 1.000 €)
- Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche gemäß Umweltschadensgesetz (USchadG)

Gegen Zuschlag mitversicherbar sind

- Vermietung von einzelnen Räumen/Wohnungen
- sonstige Risiken (Hund, Pferd, usw.)

Deckung europaweit unbegrenzt, weltweit bis zu 1 Jahr

Vollschutz

Versicherungssummen

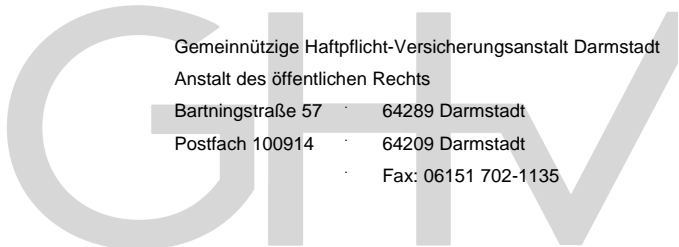
Personenschäden und Sachschäden pauschal	6.000.000 €
Vermögensschäden	200.000 €
Jahresbeitrag Familie	106,03 €
andere mögliche Versicherungssummen	
Personenschäden und Sachschäden pauschal	8.000.000 €
Vermögensschäden	200.000 €
Personenschäden und Sachschäden pauschal	10.000.000 €
Vermögensschäden	200.000 €

Die Privathaftpflichtversicherung (Vollschutz) bietet über die herkömmlichen Leistungen hinaus Schutz bei:

- Eigener Schädigung durch einen Dritten, der keine Privathaftpflichtversicherung besitzt (Ausfalldeckung) Versicherungssumme 600.000 €, jedoch erst ab 2500 € Schadenhöhe
- Schäden verursacht durch Kinder unter 7 Jahren, ohne Prüfung ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde Versicherungssumme 6.000 €
- Schäden, die durch den Besitz eines Heizöltanks bis 6.000 Liter Gesamtfassungsvermögen entstehen Versicherungssumme 2.000.000 € (mit Selbstbeteiligung)
- Aufsichtspflichtverletzung bei sonstigen Personen, für die der Versicherungsnehmer aufsichtspflichtig ist.
- Bauherrenhaftpflicht bis 600.000 €
- Mietsachschäden bis 600.000 €

Auf den Jahresnettobeitrag wird ein **Nachlass** von
 10 % bei 150,-EUR Selbstbeteiligung
 15 % bei 500,-EUR Selbstbeteiligung
 20 % bei 2000,-EUR Selbstbeteiligung
 eingeräumt

Alle Beiträge gelten für eine 5-jährige Laufzeit und verstehen sich inklusive 19% Versicherungssteuer.



Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt
 Anstalt des öffentlichen Rechts
 Bartningstraße 57 64289 Darmstadt
 Postfach 100914 64209 Darmstadt
 Fax: 06151 702-1135



Haftpflichtversicherung für private und Einzel-Risiken

Angebotsanfrage **Neuantrag** **Neuordnung** **Überschreibung** **Zusatzwagnisse**
 Bitte in Druckschrift. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung Nur in **angekreuzte** Risiken gelten als versichert

VS-Nr.: _____
 BL-Nr. _____ Agt. Nr. **2302**

Zweck _____

Versicherungsnehmer Herr(en) Frau(en) Firma

Zuname, Vorname _____

Geburtsdatum: _____

Ortsteil / Zusatz _____

Fam.-Stand: _____

Straße, Haus-Nr. _____

Nationalität: _____

PLZ (Wohnort/Postfach) _____

Beruf: _____

Kommunikation

Telefon*): privat: _____ / _____ geschäftlich: _____ / _____ Fax*): _____ / _____

*): Angabe ist freiwillig.

Mobil*): _____ / _____ E-Mail*): _____ Sonstige*): _____

Einzugsermächtigung

Einzugsermächtigung gilt nicht.

Es wird widerruflich ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos einzuziehen. Dies gilt auch für Ersatzverträge.

Konto-Nr.: _____ IBAN: _____

Bankleitzahl: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

(falls nicht Versicherungsnehmer) (Unterschrift des Kontoinhabers)

Vertragsbeginn

Vertragsbeginn: _____ Dauer (Laufzeitrabatt) _____ Zahlungsweise / Zuschläge _____

Vertragsdauer

_____ (0.00 Uhr) 1 Jahr (kein Nachlass) jährlich (kein Zuschlag)

Zahlungsweise

_____ (24.00 Uhr) 3 Jahre (kein Nachlass) ½ jährlich (3% Zuschlag)

Fälligkeit jeweils 01.01.

Vertragsablauf: 31.12. _____ (24.00 Uhr) 5 Jahre (5% Nachlass) ¼ jährlich (5% Zuschlag)

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er mindestens auf 1 Jahr abgeschlossen ist, und die Kündigung der anderen Partei nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich zugegangen ist.

Vorversicherung

Besteht oder bestand für die zu versichernden Risiken bereits anderweitig Versicherungsschutz? ja nein
 Versicherer (Name / Anschrift) Versicherungsnummer Ablauf Vorschäden der letzte 3 Jahre (auch schwebende Fälle)

(zwingende Angabe bzw. Voraussetzung für den Vertragsabschluss)

Vertrag wurde gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer Grund der Kündigung: _____

Versicherungssumme

① 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden, 200.000 € für Vermögensschäden
 ② _____ Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden, 200.000 € für Vermögensschäden
 ③ _____ € für Personenschäden, _____ € für Sachschäden, 200.000 € für Vermögensschäden
 Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist, soweit nach den Versicherungsbedingungen nichts anderes gilt, auf das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen begrenzt.

Es gelten die Versicherungssummen unter ①, wenn keine oder keine anderen angekreuzt sind. Die Versicherungssummen zu ② und ③ sind zuschlagspflichtig.

A. Privathaftpflicht

Familien-Haftpflicht Senioren-Haftpflicht
 Single-Haftpflicht (alleinlebend) Vollschutz-Haftpflicht
 Mitversicherung wird gewünscht für den Partner in nichtehelicher Lebensgemeinschaft (gleiche Anschrift)
 Vor- und Zuname/n, Geburtsdatum _____

Wg-Nr. _____ **Jahresbeitrag in € (ohne Vers.-Steuer)** _____

B. Private Tierhalterhaftpflicht

private Hundehaltung Rasse: _____ Anzahl der Tiere: _____
 private Reit- / Kutschpferde Rasse: _____ Anzahl der Tiere: _____
 (Pferde, Ponys, Esel)
 bei Reitbeteiligung Name (gelten als mitversicherte Personen) bitte unter Pos. E. aufführen
 Halten von Pferden (ohne Reiten / Kutschfahrten) Anzahl der Tiere: _____
 Reitpferd mit Verleih Anzahl der Tiere: _____
 Kutsche bis 6 Personen Sonstige (einschließlich Planwagen) Anzahl: _____
 (nur als Zusatzrisiko zu Reit- / Kutschpferde)
 mit Verleih ohne Verleih

C. Jagdhaftpflicht (rechtlich selbstständiger Vertrag)

Jahresjagdscheininhaber Tagesjagdscheininhaber Jagdausbildung
 (Wenn mehr als 2 Hunde vorhanden sind, weitere Hunde unter B. versichern.)
 Versicherungsdauer bis 31.03. _____. Es gilt Ziff. 16 AHB.

D. Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

bebautes Grundstück (einschl. Garagen / ungenutzte Räume) Jahresmietwert: _____ €
 unbebautes Grundstück Grundstücksgröße: _____ m²
 Anschrift: _____

E. Sonstige Risiken

 oder _____
 Besondere Vereinbarungen _____

Laufzeitrabatt von 5 % ist berücksichtigt.
Bevor Sie unterschreiben: Lesen Sie bitte die umseitigen Schlusserklärungen und wichtigen Hinweise. **Sie machen diese mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Vertrages.** Sofern es sich um einen **Antrag** handelt, bestätige ich, dass ich die Satzung, die AHB, die BHB bzw. die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Vollschutz-Privathaftpflichtversicherung und privaten Tierhaltung (nicht Zutreffendes bitte streichen) sowie die Informationen auf dieser Antragsrückseite erhalten habe. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Jahresbeitrag netto _____
Versicherungsteuer _____
Jahresbeitrag gesamt: _____

Evtl. weitere Vertragsbestimmungen: _____

_____, den _____
 Ort Datum

 eigenhändige Unterschrift Versicherungsnehmer

Vertragsgrundlagen, Schlusserklärungen, wichtige Hinweise und Erläuterungen

1. Vertragsgrundlagen / Versicherungsbedingungen / Angebotsanfrage

Es gelten – außer den gesetzlichen Bestimmungen – die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), die jeweiligen Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen, Zusatzbedingungen und die Satzung der GHV DARMSTADT.

Auch bei der Angebotsanfrage wird der Interessent vereinfachungshalber als Versicherungsnehmer, soweit sinngemäß zutreffend, bezeichnet. Ist kein Zweck angekreuzt, wird dieses Formular als Angebotsanfrage behandelt.

2. Aushändigung der Bedingungen

Ihnen werden rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen in Textform mitgeteilt.

3. Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt wurden.

4. Versicherungsteuer

Die Gesamtbeiträge enthalten die derzeit gültige gesetzliche Versicherungsteuer.

5. Wichtige Hinweise und Erläuterungen

1. Zahlen Sie Ihren Beitrag stets pünktlich.
2. Zeigen Sie schriftlich und unter Angabe der Nummer des Versicherungsscheins sofort an:
 - a) wenn Sie umziehen und zwar möglichst vor Umzugsbeginn,
 - b) wenn eine Gefahrerhöhung eintritt,
 - c) wenn ein Schaden eintritt.
3. Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens.

Werden diese Verhaltensregeln nicht beachtet, besteht die Gefahr, den Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu verlieren.

6. Beitragsangleichung

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung nach Ziff. 15 AHB wird hingewiesen. Wird der Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert, haben Sie die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, das Versicherungsverhältnis zu kündigen.

7. Überschreitung

Soweit es sich um eine Überschreitung (Veräußerung versicherter Unternehmen, etc.) handelt, werden Sie darauf hingewiesen, dass Sie uns, dem Versicherer, gegenüber mit sofortiger Wirkung oder auf den Schluss der laufenden Versicherungsperiode hätten kündigen können.

8. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

GHV DARMSTADT, Postfach 10 09 14, 64209 Darmstadt bzw.
GHV DARMSTADT, Bartningstr. 57, 64289 Darmstadt.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 06151 702-1558.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der anhand folgender Formel errechnet werden kann: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand x 1/360 des mitgeteilten Jahresbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

9. Datenschutz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Angebotsanfrage oder dem Antrag oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen, Anfrage bzw. Übermittlung von Versichererwechseldaten) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer, an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an Assistance-Dienstleistungsunternehmen, die mit Schadenserviceleistungen beauftragt sind, übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sowie die Daten aus dem Beratungsprotokoll in Datensammlungen führt und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann.

10. Schlusserklärung

Ich habe die Fragen vollständig gelesen und wahrheitsgetreu beantwortet. Mir ist bekannt, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen können.

11. Versicherungsombudsmann

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sie können deshalb innerhalb von acht Wochen nach Erhalt unserer Nachricht das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 01804 224424 (0,20 EUR je Anruf aus dem Festnetz; Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen)
Telefax: 01804 224425
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

12. Zuständige Aufsichtsbehörde

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Referat III 4
Postfach 31 29
65021 Wiesbaden

Verwaltungsrat

Harald Schaum (V)

Vorstand

Wilhelm Kins (V), Michael Engels

Hausanschrift

Bartningstr. 57
64289 Darmstadt

Postanschrift

Postfach 10 09 14
64209 Darmstadt

Telefax

06151 702-1558

E-Mail

info@ghv-darmstadt.de

Internet

www.ghv-darmstadt.de

Stand: 1. Januar 2010